

handlung die Uneinheitlichkeit im Bild des Mittelalters als Folge davon an, daß jene Epoche „die Zeit einer verchristlichten germanischen Welt, aber auch . . . einer tief in die germanische Weltlichkeit hineinversenkten und eng an sie gebundenen Kirche“ war, in der diese nicht, wie im Altertum und in der Neuzeit „ihr Alibi anmelden kann, wenn es um die Unvollkommenheiten, Sünden und großen Mißstände der Zeit geht“, da „sich Kirche und Welt konkret deckten“

P. E. H.

Aus Land- Karl Lechner, Leistungen und Aufgaben siedlungskundlicher Forschung
schaften in den österreichischen Ländern mit besonderer Berücksichtigung von Nieder-
und donau (Dtsch. Arch. f. Landes- u. Volksforsch. 4, 1940, S. 494—546).
Ausland

Die vielseitigen Fragen der Siedlungsgeschichte im allgemeinen, in Österreich, vornehmlich Niederdonau, im besonderen werden umfassend erörtert, die bisherigen Ergebnisse entwicklungsgemäß zusammengestellt und gewürdigt, die noch ungelösten Probleme aufgezeigt. Die in Betracht kommende Literatur wird nicht erschöpfend, aber in ihren wesentlichen Bestandteilen übersichtlich herangezogen und ihre Bedeutung für die heutige Wissenschaft geklärt. Vf. erstrebt die Umgestaltung der Siedlungskunde zu einer vergleichenden Wissenschaft, um das Werden einer ganzen Siedellandschaft erkennen zu können und auf diesem Wege die Grundlage für den Aufbau einer deutschen Volkstumsgeschichte zu schaffen. Forderte Hömberg (s. DA. 5 S. 550) für die Siedlungskunde eine historische Betrachtungsweise, so setzt sich L. mehr für die Geographie als Ausgangspunkt der Siedlungsforschung ein, zu der die Untersuchungsergebnisse der Nachbarwissenschaften treten. Das letzte ordnende Wort hat aber auch bei L. der Historiker zu sprechen.

A. R.

Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. Personen-, Orts- und Sachverzeichnis zu Jahrgang 1—10 (1928—1937), bearb. v. Josef Widemann. München 1941, Beck; 84 S.

Pius Dirr, Grundlagen der Münchner Stadtgeschichte. München 1937, Beck; VII, 167 S., 19 Kt., 1 Plan. Vier von den sieben Abschnitten des vorliegenden Buches sind bereits als Einleitung zu den von Dirr bearbeiteten „Denkmälern des Münchner Stadtrechts“ (1. Bd.: 1158—1403, München 1934) gedruckt worden, auf die sie laufend verweisen, und umreißen die Gesamtgeschichte der Stadt von 1158 bis 1813 in sehr gedrängter Form, so daß manche Fragen nur knapp beantwortet werden können. Vielleicht aus diesem Grunde entschloß D. sich schon früh, einen gesonderten Abschnitt über die Anfänge der Stadt anzuschließen, obwohl dadurch Wiederholungen nötig wurden, die auch in dem ersten der neuen Abschnitte „Im Weltreich der Staufer“ auftreten, hier aber schon deshalb gern in Kauf genommen werden, weil D. sich von den bisherigen Ansichten über eine stark landes- oder grundherrliche, jedenfalls dem Herzogtum eng verbundene Bedeutung der Stadt distanziert und für eine größere Unabhängigkeit eintritt. Ergänzt werden die „Grundlagen“ durch einen interessierenden Abschnitt über die Siedlungsgeschichte und die baulichen Anlagen.

Th. V.

Josef Scherl, Die Grundherrschaft des Klosters Speinshart, seine wirtschaftliche Betätigung und seine rechtliche Stellung bis zu seiner 1. Säkularisation (Verh. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg 90, 1940, S. 176—233).